

24.08.2016

## Interpellation

von Reto Vogelbacher (CVP)  
und Elisabeth Schoch (FDP)  
und 12 Mitunterzeichnenden

In der Medienmitteilung vom 20. Juli 2016, Titel „Stadtspital Triemli: Ersatz Linearbeschleuniger bewilligt“ teilte der Stadtrat mit, dass das Triemlispital zwei neue Linearbeschleuniger als Ersatzbeschaffung erhalten soll. Es sei ein Betrag in der Höhe von CHF 13,6 Mio bewilligt worden. Eine solch hochpreisige Ersatzbeschaffung sollte möglichst kostengünstig und unter freiem Wettbewerb stattfinden, um im Gesundheitswesen auch in diesem Teilbereich nicht unnötig viel Geld auszugeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Auslastung der Geräte im Stadtspital Triemli resp. im USZ? Inwiefern wird bei so grossen Investitionen mit dem USZ zusammengearbeitet?
2. Welche Gründe sprechen gegen die Beschaffung nur eines Linearbeschleunigers? Welche Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden angestellt, um eine doppelte Beschaffung im Stadtspital Triemli zu rechtfertigen, dies vor dem Hintergrund, dass auch das USZ einen Linearbeschleuniger betreibt?
3. Warum betreibt das Triemlispital zwei Linearbeschleuniger, aber das USZ kann mit einem Linearbeschleuniger auskommen? Umsatzmässig ist ja das USZ die weitaus grössere und spezialisiertere Institution als das Triemlispital.
4. Im Trimesterbericht werden als Sofortmassnahme Investitionen zurückgehalten und nur bewilligt, wenn eine dringende medizinische Notwendigkeit bestehe. Wie begründet sich die medizinische Notwendigkeit von zwei Geräten auch vor diesem Hintergrund?
5. Gemäss Wegleitung Honorar- und Submissionswesen der Stadt Zürich, basierend auf der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003, ist bei Gütern ab einem Schwellenwert von grösser CHF 350,000.- eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen. Werden oder wurden bereits die zwei Linearbeschleuniger in einem Offenen Verfahren, welcher eine wettbewerbsfreundliche Variante darstellt, ausgeschrieben?
6. Falls die Ausschreibung bereits erfolgt ist und dabei anstelle des Offenen Verfahrens eine freihändige Variante gewählt wurde, wie wird das sachgerecht begründet?
7. Stellt die Stadt Zürich im Grundsatz mit einer Unbefangenheitserklärung sicher, welche grundsätzlich Beschaffer und Fachinvolvierte zu unterzeichnen haben, dass solch eine hohe Investitionsbeschaffung unbelastet von besonderen Beziehungsnähe, im vorliegenden Fall der Projektleiter des Stadtspitals Triemli, vorgenommen wird?
8. Wie stellt die Stadt Zürich, respektive das Stadtspital Triemli sicher, insbesondere bei Beschaffungen von hochwertigen Anlagen oder Systemen, dass die Evaluierung der eingegangenen Angebote gemäss den Vorgaben, welche Eignungskriterien und gewichteten Zuschlagkriterien umfassen, möglichst wert- und beziehungsfrei vorgenommen wird?
9. Warum gibt der Stadtrat schon eine konkrete Betrag von CHF 13,6 Mio bekannt, auch wenn die Gefahr besteht, dass die Anbieter nun den Budgetbetrag kennen und somit schon hochpreisig im Rahmen des Budget offerieren werden?
10. Stellt das Stadtspital Triemli grundsätzlich bei allen Beschaffungen sicher, dass möglichst kostengünstig beschafft wird, auch mit Hilfe von Parallelimporten (ohne über den „exklusi-

ven Schweizer Importeur" zu gehen, welcher die Ware enorm verteuert anbietet) und Rahmenverträgen, welche eine optimalere Preisrabattierung im freien Wettbewerb sicherstellen sollen?

R. Gysel <sup>W. S.</sup>

~~W. S.~~ E. J. J. <sup>W. S.</sup>

~~W. S.~~ ~~W. S.~~ ~~W. S.~~

W. S. ~~W. S.~~ ~~W. S.~~

~~W. S.~~ ~~W. S.~~

~~W. S.~~ ~~W. S.~~